

Einkommensteuer | Versand der Einkommensteuerbescheide 2025 (LfSt)

Das Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz (LfSt) informiert darüber, dass die ersten Steuerbescheide von Bürgern, die bereits ihre Einkommensteuererklärung für das Jahr 2025 abgegeben haben, frühestens Ende März/Anfang April versendet werden.

Hierzu führt das LfSt u.a. weiter aus:

- ▶ Grund hierfür ist, dass die gesetzlichen Fristen Arbeitgebern, Versicherungen und anderen Institutionen bis zum **28. Februar** eines Jahres Zeit lassen, um der Finanzverwaltung die erforderlichen Daten, wie Lohnsteuerbescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen, zu übermitteln.
- ▶ Zudem stehen den Finanzämtern die bundeseinheitlichen Programme zur Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen des Vorjahres in der Regel nicht vor Mitte März zur Verfügung.

Hinweise:

Die Finanzämter bitten darum, von Nachfragen nach dem Stand der Bearbeitung abzusehen. Der Bearbeitungsumfang und die Bearbeitungsdauer der Erklärungen hängen vom jeweiligen Einzelfall ab.

Informationen zum Bearbeitungsstand finden sich auf den Internetseiten des jeweiligen Finanzamtes unter „Bearbeitungsstand“.

Die Finanzverwaltung empfiehlt, die Steuererklärung elektronisch zu erstellen. Dies ist kostenlos und sicher über das elektronische Portal der Steuerverwaltung „Mein ELSTER“ oder über Software aus dem Handel möglich. Vorteile der elektronischen Steuererklärung sind u.a., dass die zu erwartende Steuerzahlung bzw. –erstattung vorab berechnet werden kann und die Möglichkeit besteht, sich Steuerbescheide elektronisch zustellen zu lassen und über den elektronischen Vergleich der Bescheiddaten etwaige Abweichungen schnell zu erkennen. Um ELSTER nutzen zu können, ist lediglich ein Benutzerkonto unter www.elster.de anzulegen.

Quelle: LfSt Rheinland-Pfalz, Pressemitteilung v. 5.3.2026 (lb)

Fundstelle(n):

NWB UAAAK-11400